ANMELDEANTRAG SCHULJAHR 2026/2027

für förderungswürdige Schüler:innen **geboren nach dem 14.09.2002**

Zur internen Bearbeitung:	1. Unterricht am:
MSDat **Vir** **U - vollständig** **AN** **L** **Direktion**	

☐ Neuanmeldung (Kopie von Meldezettel und Geburtsurkunde ERFORDERLICH!)

☐ Weitermeldung

☐ Ummeldung

Bitte beachten Sie: ***Angabe erforderlich** ☒ **Zutreffendes ankreuzen**

Daten Schüler:in

Nachname*	Vorname*
Geburtsdatum*	SV-Nummer*
Geburtsort*	Geschlecht* ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers

Adresse und Kontaktdaten Schüler:in

Straße*	Hausnummer/Tür*
Postleitzahl*	Ort*
Telefon*	E-Mail*
Hauptwohnsitz* ☐ Lieboch ☐ Dobl-Zwaring ☐ Haselsdorf-Tobelbad ☐ sonstige Gemeinde	

*Für Schüler:innen aus **Gastschulgemeinden** (nicht aus Lieboch, Dobl-Zwaring oder Haselsdorf-Tobelbad) gelten andere Tarife und daher müssen zusätzlich zum Anmeldeantrag die **Bestätigung der Gastschulgemeinde** bzw. die **Bestätigung der Kostenübernahme durch die Erziehungsberechtigten** eingereicht werden. Die entsprechenden Formulare finden Sie auf unserer Homepage.*

Daten Erziehungsberechtigte/-r

Nachname*	Vorname*
Telefon*	E-Mail*

☐ Anschrift wie Schüler:in

Straße*	Hausnummer/Tür*
Postleitzahl*	Ort*

Bitte wenden!

Unterricht

Hauptfachunterricht am Instrument oder Kursfach*
Lehrerwunsch (unverbindlich):
Unterrichtsort* ☐ Lieboch ☐ Dobl-Zwaring

Semesterbeitrag

Schuljahr 2026/2027

Hauptfach 1-3 Schüler:innen, 50 Minuten und Ergänzungsfach | **€ 298,00**
Kursfach 4-5 Schüler:innen, 50 Minuten | **€ 220,00**
Kursfach ab 6 Schüler:innen, 50 Minuten | **€ 147,00**

Datenschutzbestimmungen

Einwilligung betreffend Art. 7 DSGVO:
Vollständige Information unter www.dsb.gv.at (Datenschutzbehörde Österreich)

☐ Ich bin einverstanden, dass die mittels dieses Formulars übermittelten personenbezogenen Daten ausschließlich für schulische und organisatorische Zwecke verarbeitet werden. Diese Daten (sowie Beurteilungen von Prüfungen und Unterrichtsfächern) werden an das Land Steiermark, die jeweilige Hauptwohnsitzgemeinde und gegebenenfalls an den Österreichischen Blasmusikverband (zur Durchführung der Leistungsabzeichen-Prüfung) weitergeleitet.

☐ Ich stimme hiermit zu, dass im Rahmen des Unterrichts oder bei Veranstaltungen erstellte Fotos, Audio- und Videoaufnahmen von der Schülerin/vom Schüler zum Zwecke der Berichterstattung und Schuldokumentation sowie auf den Social-Media-Kanälen der Musikschule veröffentlicht werden dürfen.

☐ Ich nehme zur Kenntnis, dass der Musikschulunterricht in begründeten Fällen bei einvernehmlicher Vereinbarung bis auf Widerruf auch an schulfreien Werktagen stattfinden darf, bzw. die Mitwirkung an Schulprojekten und schulbezogenen Veranstaltungen (Proben, Konzerte, Workshops, Ensembles, etc.) auch an schulfreien Tagen (Ferien, Sonntage, Feiertage) erfolgen kann.

Ich habe jederzeit das Recht, diese Einwilligung schriftlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Bearbeitung nicht berührt.

Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr. Eine Abmeldung während des Schuljahres ist nur in schriftlicher Form unter Angabe eines triftigen Grundes möglich. Bei vorzeitigem Austritt kann es zu einer Rückzahlung der Landes- und Gemeindeförderung kommen.

Mit dem Antrag nehme ich die auf der Homepage www.musikschule-lieboch.at veröffentlichte aktuell gültige Schul- und Tarifordnung zur Kenntnis und bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum	*Unterschrift*

Bitte wenden!

Einverständniserklärung

Elektronische Zustellung

Ab sofort besteht die Möglichkeit, Rechnungen elektronisch per E-Mail zu erhalten.
Hierfür ist Ihre ausdrückliche Zustimmung erforderlich:

☐ Ja, ich erkläre mich mit der elektronischen Übermittlung der Rechnung durch die Musikschule Lieboch einverstanden.

☐ Nein, ich wünsche weiterhin den Erhalt der Rechnung auf dem Postweg.

E-Mail-Adresse: _____ @ _____

SEPA-Lastschriftmandat

Ermächtigung zum Einzug des Musikschulbeitrages:

Ich ermächtige die Musikschule Lieboch (Musikverein Lieboch-Creditor ID: AT93ZZZ00000031824) widerruflich, den jeweils aktuellen Unterrichtsbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift abzubuchen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist.
Ich habe das Recht, innerhalb von 56 Tagen ab Abbuchung (ohne Angabe von Gründen) die Rückbuchung durch meine Bank zu veranlassen.

Name der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers:
Anschrift der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers:
IBAN: _

Der Abbuchungsauftrag gilt für die gesamte Dauer eines Schuljahres und muss bei der Wiederanmeldung für das nächste Schuljahr erneut erteilt werden.

_____ Datum

_____ Unterschrift der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers

Bitte wenden! ➡

ANTRAG AUF LANDESFÖRDERUNG 2026/2027

Das Land Steiermark gewährt allen ordentlichen Schülerinnen und Schülern, die nach dem 14.09.2002 geboren wurden, eine Förderung. Diese Förderung wird vom Land Steiermark unmittelbar an den Musikschulerhalter (Musikverein **Lieboch**) ausgezahlt, welcher diese in Form von Unterricht an Sie bzw. Ihr Kind weitergibt.

Nur durch diese Landesförderung ist gewährleistet, dass Ihr Musikschulbeitrag in der vorgesehenen Höhe bestehen bleibt.

Der/Die Schüler/Schülerin muss im Schuljahr nachweislich 24 Unterrichtsstunden im Hauptfach/Kursfach teilgenommen haben. Hauptfachschüler:innen müssen nachweislich 9 Unterrichtseinheiten (Elementarstufe) bzw. 18 Unterrichtseinheiten (ab der Unterstufe) im Ergänzungsfach teilgenommen haben.

Werden diese Mindestanforderungen von den Schüler:innen nicht erreicht, kann es zu einer Rückforderung der Landesförderung kommen.
Wollen Sie diese Förderung vom Land erhalten, **kreuzen Sie bitte das untenstehende Feld ☐ an** und beachten Sie die daran geknüpften datenschutzrechtlichen Konsequenzen:

☐ **Ich möchte eine allfällige „MusikschülerInnenförderung“ für das Unterrichtsjahr 2026/27 (für mich/ für mein Kind) in Anspruch nehmen.**

Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers

1. Das Land Steiermark ist berechtigt, personenbezogene Daten der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers (sowie der Erziehungsberechtigten) für Zwecke der Abwicklung der Förderung und für Kontrollzwecke automationsunterstützt zu verarbeiten (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b und e Datenschutzgrundverordnung – DSGVO iVm § 15 Steiermärkisches Förderungstransparenzgesetz – StFTG 2025) und weiters für allfällige Rückforderungen zu verarbeiten und zu diesem Zweck auch an Gerichte zu übermitteln (Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der Schülerinnen/Schüler und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschulerhalter an das Land Steiermark übermittelt.
2. Die Daten gemäß Z 1 werden für einen Zeitraum von zehn Jahren nach der Beendigung der vollständigen Abwicklung der Förderung aufbewahrt, sofern keine rechtliche Verpflichtung dem entgegensteht oder die Daten in anhängigen verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Verfahren benötigt werden (§ 15 Abs. 8 StFTG 2025).
3. Übermittlungen von Daten können stattfinden:
 - an den Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken;
 - Name der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers, der Förderungsgegenstand sowie die Art und die Höhe der Förderungsmittel im Rahmen des Förderungsberichts gemäß § 13 StFTG 2025 an den Landtag sowie an die Allgemeinheit.
4. Darüber hinaus können der Name der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen an das für Finanzen zuständige Mitglied der Bundesregierung zum Zweck der weiteren Verarbeitung gemäß § 2 TDBG 2012 in der Transparenzdatenbank (§ 12 iVm § 15 Abs. 5 StFTG 2025) übermittelt werden.
5. Informationen von allgemeinem Interesse sind nach § 4 Informationsfreiheitsgesetz zu veröffentlichen. Die „MusikschülerInnenförderung“ kann davon betroffen sein.
6. Die Förderungswerberin/der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationsseite des Förderungsgebers (https://datenschutz.stmk.gv.at) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden sie/ihn betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
 - zu den ihr/ihm zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
 - zum dem ihr/ihm zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
 - zum Verantwortlichen der Verarbeitung (Amt der Landesregierung gemäß § 15 Abs. 9 StFTG 2025) und zum Datenschutzbeauftragten.

Daten Schüler:in

Nachname*	Vorname*
Geburtsdatum*	SV-Nummer*
Ort, Datum	*Unterschrift*